

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	11. FA FB / 17.11.2022 / 11:15 – 12:15 Uhr
TOP:	03 – Sektorspezifische Anlagen DRS 20/DRS 21
Thema:	Anwendungsbereich der sektorspezifischen Anlagen des DRS 20/DRS 21
Unterlage:	11_03_FA-FB_Anlagen DRS20_DRS21_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
11_03	11_03_FA-FB_Anlagen DRS20_DRS21_CN	Cover Note
11_03a	11_03a_FA-FB_Anlagen DRS20_DRS21_Diskussionsgrundlage	Diskussionsgrundlage zur Anpassung von sektorspezifischen Anlagen des DRS 20/DRS21
11_03b	11_03b_FA-FB_Anlagen DRS20_DRS21_1.AG FI_FA	Protokoll der 1. Sitzung der AG Finanzinstrumente nicht öffentlich
11_03c	11_03c_FA-FB_Anlagen DRS20_DRS21_2.AG FI_FA	Protokoll der 2. Sitzung der AG Finanzinstrumente nicht öffentlich
11_03d	11_03d_FA-FB_Anlagen DRS20_DRS21_AG Pensionen_FA	Protokoll der Sitzung der AG Pensionen nicht öffentlich
11_03e	11_03e_FA-FB_Anlagen DRS20_DRS21_DRS20_FA	Änderungsmarkierter DRS 20 <i>Konzernlagebericht</i> nicht öffentlich
11_03f	11_03f_FA-FB_Anlagen DRS20_DRS21_DRS21_FA	Änderungsmarkierter DRS 21 <i>Kapitalflussrechnung</i> nicht öffentlich

Stand der Informationen: 31.10.2022.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Den Mitgliedern des Fachausschusses Finanzberichterstattung (FA FB) werden die Entwürfe der Änderungen der sektorspezifischen Anlagen des DRS 20 *Konzernlagebericht* und des DRS 21 *Kapitalflussrechnung* vorgelegt (vgl. Unterlagen **11_03e** und **11_03f**). Das angestrebte Ziel der



Sitzung ist die Erörterung und Abstimmung der vorgeschlagenen Entwürfe (nebst Begründungen).

- 3 Bei den Entwürfen handelt es sich um die ersten Entwürfe, die dem FA FB vorgelegt werden.
- 4 Der DRSC-Mitarbeiterstab schlägt vor, die Änderungen der sektorspezifischen Anlagen des DRS 20 und des DRS 21 sowie die weiteren Änderungen des DRS 21, die der FA FB zuletzt in seiner Oktober-Sitzung diskutiert hat (Ausweis von Einzahlungen/Auszahlungen aus erhaltenen/gewährten Zuwendungen/Zuschüssen), in einem Änderungsstandard zur Kommentierung zu stellen (E-DRÄS 13).

3 Stand des Projekts

- 5 Der FA FB hat in seiner Sitzung im Dezember 2021 den Entwurf des DRÄS 12, mit dem Änderungen des DRS 20 *Konzernlagebericht*, DRS 21 *Kapitalflussrechnung* und DRS 23 *Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss)* aufgrund des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) adressiert wurden, erörtert. Im Rahmen dieser Diskussion stellte der FA fest, dass die dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz unterliegenden Unternehmen (ZAG-Institute) nicht Gegenstand der branchenspezifischen Konkretisierungen für die Risikoberichterstattung (Anlage 1 des DRS 20) und für die Kapitalflussrechnung (Anlage 2 des DRS 21) sind, obwohl diese in § 340 HGB explizit genannt werden und sich die Anlagen dem Grunde nach auf § 340 HGB beziehen.
- 6 In Analogie dazu positionierte sich der FA zu den Pensionsfonds: Diese werden neben Versicherungsunternehmen durch § 341 HGB ebenfalls branchenspezifischen Berichtsvorschriften unterworfen. In den entsprechenden Anlagen des DRS 20 und DRS 21 (Anlage 2 bzw. Anlage 3) werden jedoch nur Versicherungsunternehmen behandelt. Der FA FB beschloss zu prüfen, ob branchenspezifische Konkretisierungen für Wertpapierinstitute, ZAG-Institute und Pensionsfonds angemessen und notwendig sind und, falls ja, ob diese allein durch die Erweiterung des Geltungsbereichs der bestehenden Anlagen etabliert werden können oder ob hierzu inhaltliche Anpassungen der DRS bzw. die Entwicklung zusätzlicher Anlagen notwendig sind. Er beauftragte den Mitarbeiterstab, die DRSC-Arbeitsgruppen Finanzinstrumente (AG FI) und Pensionen (AG Pensionen) dazu einzubinden.
- 7 Die AG FI erörterte die Anpassungsnotwendigkeit der Anlage 1 des DRS 20 und der Anlage 2 des DRS 21 in seinen Sitzungen am 27. April 2022 und 16. September 2022 (Protokolle der beiden Sitzungen vgl. Unterlagen **11_03b** und **11_03c**).
- 8 Die Diskussion der Anlage 2 des DRS 20 und der Anlage 3 des DRS 21 durch die AG Pensionen fand am 5. Mai 2022 (Protokoll vgl. Unterlage **11_03d**). Zusätzlich zu der Sitzung der AG

Pensionen hat die DRSC-Geschäftsstelle Rücksprache mit einigen Vertretern der Versicherungswirtschaft gehalten.

- 9 Basierend auf den Entscheidungen der AG FI, der AG Pensionen sowie den Rückmeldungen der Vertretern der Versicherungswirtschaft wurde vom DRSC-Mitarbeiterstab die Entwürfe der Änderungen an DRS 20 und DRS 21 vorbereitet (vgl. Unterlagen **11_03e** und **11_03f**).

4 Fragen an den FA FB

- 10 Dem FA FB werden zur Sitzung folgende Fragen vorgelegt:

Fragen an den Fachausschuss:

- Hat der FA FB Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den vorgeschlagenen Entwürfen der Änderungen der Anlagen 1 und 2 des DRS 20 und der Anlagen 2 und 3 des DRS 21 sowie der Begründung zu den beiden Standards (vgl. Unterlagen **11_03e** und **11_03f**)?
- Stimmt der FA FB dem Vorschlag der Geschäftsstelle zu, die Änderungen der o.g. Anlagen sowie die Änderung des DRS 21 in einem E-DRÄS zu veröffentlichen?